



Schafalpfung und Gämsblindheit

Was ist Gämsblindheit?

Gämsblindheit ist eine Bindehaut- und Hornhautentzündung. In leichtgradigen Fällen treten wässriges oder schleimiges Augensekret sowie gerötete Bindehäute auf, in schweren Fällen Hornhauttrübungen bis zur Erblindung. Der Erreger der Gämsblindheit ist *Mycoplasma conjunctivae*. Sowohl Schaf und Ziege als auch Gämse und Steinbock können erkranken. Schafe bilden ein Reservoir für den Erreger der Gämsblindheit, das heisst, der Erreger kann sich dauerhaft in Schafherden halten. Zur Zeit gibt es keine sichere Bekämpfungsmethode, mit der die Gämsblindheit aus einer Schafherde eliminiert und die Übertragung auf Wildtiere ausgeschlossen werden kann. In Gäms- und Steinbockrudeln verschwinden die Krankheitssymptome am Ende eines Ausbruchs wieder, aber auch unter den Steinböcken scheint es nach neueren Arbeiten gesunde Träger des Erregers zu geben.



Wie wird Gämsblindheit übertragen?

Mycoplasma conjunctivae wird über das Augensekret ausgeschieden und kann sowohl durch Tiere mit Tränenfluss als auch durch Tiere ohne offensichtliche Krankheitsanzeichen („gesunde“ Träger) verbreitet werden. Voraussetzung für eine Übertragung auf das Wildtier (oder umgekehrt) ist eine Begegnung auf sehr kurze Distanz und Übertragung des Erregers durch Fliegen. Ausserhalb des Auges stirbt der Erreger schnell ab. Die Ansteckung nur durch die Berührung von Pflanzen, Steinen oder Salzlecken kommt deshalb nicht vor.

Wann kommen Kurzdistanzbegegnungen vor?

Haus- und Wildtiere äsen manchmal stundenlang in unmittelbarer Nähe voneinander oder nutzen gleichzeitig künstlich angelegte Salzlecken. Allerdings haben Verhaltensstudien Unterschiede zwischen Schaf und Gämse gezeigt. So scheinen Gämse Schafe auf kürzeste Distanz (>10m) nicht zu ertragen, während Steinböcke sich geradezu in Schafherden hinein begeben, wenn dort für sie Salz verfügbar ist.

Geltende Bestimmungen für die Sömmerung 2011 im Kanton Graubünden

1. Es dürfen keine Schafe auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen der infektiösen Augenentzündung (Gämsblindheit) aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
2. Schafe, die bei der Alpfahrtskontrolle eine deutlich ausgeprägte Sekretstrasse zeigen, werden erst nach einer Behandlung zur Sömmerung zugelassen.
3. Krankheitsausbrüche während der Sömmerungszeit müssen dem Amt gemeldet werden. Die Bekämpfungsmassnahmen haben in Absprache mit dem Amt zu erfolgen.

Bekämpfungsmassnahmen

Werden während der Sömmerung erkrankte Tiere festgestellt, wird der Kontroll-Tierarzt beigezogen. Erkrankte Tiere sind aus der Herde auszusondern sowie aus den Wildeinständen zu entfernen. Sie sind entweder einzupferchen oder aufzustallen und zu behandeln, oder aber zur Behandlung in die Heimbestände zurückzuweisen.

Vorbeugende Massnahmen

Salzlecken für Nutztiere (aber auch Salzlecken für Wildtiere) sollten so angelegt werden, dass sie nicht gleichzeitig von Nutz- und Wildtieren angenommen werden.

Quellen:

Veterinärdienst / Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Luzern
Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin, Vetsuisse Fakultät, Uni Bern